

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Gerdau, Landkreis Uelzen, ehem. Regierungsbezirk Lüneburg

Begründung:

Durch die Auswirkungen eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 04.11.2014 muss die Gemeinde Gerdau eine Neuaufstellung des Verzeichnisses über die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Gerdau vornehmen. Die Gemeinde Gerdau kann den erforderlichen Bekanntmachungsnachweis im Amtsblatt des Landkreises Uelzen nach den damaligen Anforderungen des Nieders. Straßengesetzes für das durchgeführte Verfahren in den Jahren 1983/84 nicht erbringen. Der Sachverhalt ist aus der Beschlussvorlage GER/2018/009 aus dem Bürgerinformationssystem der Samtgemeinde Suderburg ersichtlich. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gerdau hat die entsprechende Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19.04.2018 vorgenommen.

Nähere Informationen zu den vorgenannten Straßennummern sind der unten genannten Internetseite sowie dem öffentlichen Auslegungsexemplar zu entnehmen.

Vorstehende Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in der Gemeinde Gerdau werden mit Wirkung vom **01.05.2018** gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zur Gemeindestraße und sonstigen öffentlichen Straße gewidmet und im Straßenverzeichnis zugeordnet.

Die Bekanntmachung ist im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter http://gerdau.de/aktuelles/allgemeine_bekanntmachungen.htm eingestellt.

Der Umfang der Widmungen kann genauer aus den Übersichtskarten und Bestandsblättern ersehen werden. In den Übersichtskarten sind die Ortsstraßen in roter Farbe, die anderen im Außenbereich von der Gemeinde gewidmeten Straßen (z. B. Wirtschaftswege) in grüner Farbe sowie die sonstigen öffentlichen Straßen (z. B. Gehwege) in blauer Farbe durch Linien mit der entsprechenden Straßennummernbezeichnung gekennzeichnet.

Die Bekanntmachung mit den Übersichtskarten sowie Bestandsblättern ist dauerhaft im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter <http://gerdau.de/aktuelles/widmungen-gerdau.htm> eingestellt.

Die Bekanntmachung mit den Übersichtskarten sowie Bestandsblättern liegt außerdem in der Zeit

vom 19.12.2018 bis 31.08.2019, jeweils einschließlich

zu jedermanns Einsicht öffentlich während der Dienststunden im Rathaus Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg im Flur des Eingangsbereiches im Erdgeschoss sowie im Gemeindebüro Gerdau, Uelzener Straße 2, 29581 Gerdau aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

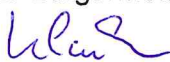
Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen) Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Gerdau, den 17.12.2018

ausgehängt:
abgenommen:



Der Bürgermeister


(Kleuker)